

# **BEDIENUNGSANWEISUNG**

für die

## **GLEISGRUPPE G**

der

**ANSCHLUSSBAHN HAFEN LINZ**

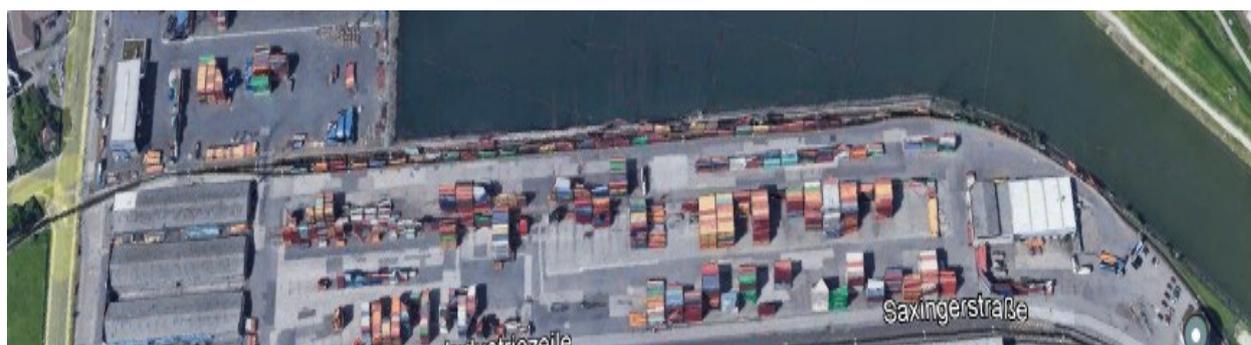
der

**LINZ SERVICE GmbH**

**für Infrastruktur und Kommunale Dienste**

**LINZ AG**  
H A F E N

**BEDIENUNGSANWEISUNG**  
**FÜR DIE GLEISGRUPPE G**  
**DER ANSCHLUSSBAHN LINZ SERVICE GMBH**



**LogServ**  
Logistik Service GmbH

Logistik Service GmbH  
Lunzerstraße 41  
4031 Linz  
Österreich  
Tel.: +43/732/6598-2000  
Fax: +43/732/6980-2000  
E-Mail: [office@logserv.at](mailto:office@logserv.at)  
[www.logserv.at](http://www.logserv.at)



- 2.1.2 Nun kann unter Beachtung des EKÜS welches die Meldung „EK BEFAHREN ERLAUBT“ anzeigt und unter Beobachtung des Fahrweges das Zielgleis angefahren werden.
- 2.1.3 Nachdem das Schutzsignal S1G-11 die Meldung „Fahrverbot aufgehoben“ anzeigt, ist eine Fahrt nur unter Berücksichtigung des entsprechenden Endlagemelders des Gleis- tores 1G-1 oder 3G-1 erlaubt.
- 2.1.4 Bei E-Triebfahrzeugen muss der in Fahrtrichtung Terminal vordere Stromabnehmer abgesenkt und der hintere aufgebügelt werden. Unter Berücksichtigung des Signales „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ auf Höhe der Terminalstrasse kann die Fahrt solange weitergeführt werden, bis das Signal „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ aufleuchtet; die Einschaltung des Signales erfolgt au- tomatisch mittels Pantografenerkennung.
- 2.1.5 Zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Funktion der Pantografenerkennung blinkt das LED-Signal „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ in einem langsa- men Abstand.

Nach dem Erreichen des ersten Sensors der Pantografenerkennung blinkt das LED- Signal „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ schnell.

Nach Erreichen des zweiten Sensors der Pantografenerkennung leuchtet dieses durch- gehend auf und die Entfernung zum Ende der Fahrleitung beträgt noch 5 Meter, die Fahrt darf falls erforderlich, unter Beobachtung der Stromabnehmer noch bis zum Ende der Fahrleitung durchgeführt werden.



**Langsam blinkend:** Anlage in Ordnung!

**Schnell blinkend:** Erster Sensor am Be- ginn vom Oberleitungsjoch erreicht, ca. 10 m bis zum Oberleitungsende!

**Durchgehend leuchtend:** Zweiter Sensor erreicht, ca. 5m bis zum Oberleitungsende!

**2.2 Beschreibung einer Fahrt von den Gleisen 1G, 2G, 3G oder 4G zum ÖBB Bahnhof**

- 2.2.1 *Am Containerterminal kann bei der ZGLT-Bedienstelle, welche beim EKÜS montiert ist, die Ausfahrt auf Gleis 1G/2G oder Gleis 3G/4G angewählt werden. Für Fahrten auf Gleis 1G aus Richtung Tankhafen kommend, kann auch der Hebeltaster betätigt werden.*
- 2.2.2 *Die entsprechenden Gleistore öffnen sich, das Signal „Halt für Fahrzeuge mit angeho-benem Stromabnehmer“ schaltet sich aus und die Lichtzeichenanlage schaltet sich ein.*
- 2.2.3 *Nun kann unter Beachtung des EKÜS welches die Meldung „EK BEFAHREN ERLAUBT“ anzeigt und unter Beobachtung des Fahrweges das Zielgleis angefahren werden.*
- 2.2.4 *Nachdem das Schutzsignal S1G-12 bzw. S3G-11 die Meldung „Fahrverbot aufgehoben“ anzeigt, ist eine Fahrt nur unter Berücksichtigung des entsprechenden Endlage-melders des Gleistores 1G-1 oder 3G-1 erlaubt.*

**2.3 Beschreibung einer Fahrt in die Gleisgruppe G zum Gleis 1G, 2G, 3G oder 4G aus Richtung Tankhafen kommend**

- 2.3.1 *Die EK79, die EK82 und das Gleis Tor 79 sind bei der entsprechenden Einschaltstelle per Funk zu aktivieren.*
- 2.3.2 *Wenn das EKÜS der EK82 die Meldung „EK BEFAHREN ERLAUBT“ anzeigt kann die Fahrt weiter durchgeführt werden.*
- 2.3.3 *Bei der Weiche W355G stehen zwei Hebeltaster zur Anwahl des entsprechenden Gleises 1G, 2G oder 3G, 4G.*
- 2.3.4 *Wenn das EKÜS der EK79 die Meldung „EK BEFAHREN ERLAUBT“ anzeigt, ist eine Fahrt nur unter Berücksichtigung des Schutzsignales S79-2 beim Gleistor 79 erlaubt.*
- 2.3.5 *Nun kann unter Beobachtung des Fahrweges das Zielgleis angefahren werden.*

## **2.4 Beschreibung einer Fahrt von den Gleisen 1G, 2G, 3G oder 4G in Richtung Tankhafen**

- 2.4.1 *Beim Befahren der Radsensoren stellen sich die Weichen W352G, W353G, W354G und W355G zur Fahrt Richtung Tankhafen automatisch. Gleichzeitig öffnet sich auch das Gleistor 79, wenn dieses nicht zuvor an der Einschaltstelle per Funk geöffnet wurde.*
- 2.4.2 *Die EK79 und die EK82 sind bei der entsprechenden Einschaltstelle per Funk einzuschalten.*
- 2.4.3 *Nachdem das Schutzsignal S79-1 beim Gleistor 79 die Fahrt erlaubt und die EKÜS die Meldung „EK BEFAHREN ERLAUBT“ anzeigen, kann die Fahrt fortgesetzt werden.*

## **2.5 Gleisbeleuchtung der Gleisgruppe G**

- 2.5.1 *Die Gleisbeleuchtung wird automatisch nach Anwahl eines Zielgleises eingeschalten.*
- 2.5.2 *Die Gleisbeleuchtung wird automatisch nach 30min beim Verlassen der Gleisgruppe ausgeschaltet.*
- 2.5.3 *Die Beleuchtung kann bei den Einschaltstellen Joch und bei der Weiche W352G manuell ein- und ausgeschaltet werden. Nach 30 min wird die Beleuchtung automatisch ausgeschaltet.*
- 2.5.4 *Die Beleuchtung kann auch vom Dispo Terminal über die Visualisierung manuell ein und ausgeschaltet werden.*

## **2.6 Besonderheiten der Anlage**

- 2.6.1 *Bei Vershubfahrten in der Gleisgruppe G wird im Bereich der Mattengleise die Warnanlage für die Reach-Stacker automatisch eingeschaltet*
- 2.6.2 *Bei der Terminalstraße der EK99 ist eine Höhenkontrolle für Reach-Stacker installiert. Beim Auslösen der Kontrolle durch einen Reach-Stacker wird die Oberleitung automatisch abgeschaltet. Eine Weiterfahrt mit E-Triebfahrzeugen darf erst nach Genehmigung durch die AB-Betriebsleitung (Tel: +43 732 6598 9371) erfolgen.*

- 2.6.3 Wenn das Triebfahrzeug über längere Zeit im Terminal abgestellt wird, kann, nach Auftrag durch den VEKO, am Containerterminal bei der ZGLT-Bedienstelle, welche beim OL-Joch montiert ist, die Oberleitung abgeschaltet werden. Manuelle Einschaltungen können danach nur mehr durch Dispo Terminal erfolgen.
- 2.6.4 Wendefahrten/Gleiswechsel im westlichen Bereich des Terminals müssen mindestens über die Weiche W348G (Bedienstelle ZGLT vor EK 99) erfolgen. Somit sind alle Weichen frei gefahren und es kann eine neue Zielgleisanwahl erfolgen. Die Freigabe seitens Terminal ist erforderlich da sonst das Schutzsignal auf „Fahrverbot“ bleibt.
- 2.6.5 Wendefahrten/Gleiswechsel im östlichen Bereich des Terminals müssen mindestens bis hinters Gleistor 79 (Schutzsignal S 79-2) erfolgen. Somit sind alle Weichen frei gefahren und es kann eine neue Zielgleisanwahl erfolgen. Die Freigabe seitens Terminal ist erforderlich da sonst das Schutzsignal auf „Fahrverbot“ bleibt.
- 2.6.6 Für die automatische Kranfreigabe ist es erforderlich den Bereich, der vom Kran bedient werden kann, vom Tfz (Diesel-, E-Lok, ...) frei zu fahren. Dies passiert im westlichen Bereich durch Verlassen des OL-Joches, bzw. im östlichen Bereich durch Verlassen des Terminal Bereichs hinter Gleistor 79 (Schutzsignal S 79-2).
- 2.6.7 Das Triebfahrzeug kann dabei im westlichen Terminalbereich auch zwischen der EK 99 und dem OL-Joch abgestellt werden.